



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



11386/1/12 REV 1 (de)

PRESSE 266
PR CO 39

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3177. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Luxemburg, den 21./22. Juni 2012

Präsidentinnen **Mette FREDERIKSEN**
Ministerin für Beschäftigung
Karen HÆKKERUP
Ministerin für Soziales und Integration
Astrid Krag KRISTENSEN
Ministerin für Gesundheit und Prävention

(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Beschäftigung und Sozialpolitik

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die **Strategie Europa 2020** und das **Europäische Semester 2012** im Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik sowie über das **Beschäftigungspaket** der Kommission.

Er nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht zur **Entsendung von Arbeitnehmern** und gelangte zu einer partiellen allgemeinen Ausrichtung zum **Programm der EU für sozialen Wandel und soziale Innovation**.

Ferner nahm er Sachstandsberichte zur Verordnung betreffend den **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** sowie zu den Richtlinien über **elektromagnetische Felder** bzw. den **Grundsatz der Gleichbehandlung** zur Kenntnis.

Der Rat billigte die wichtigsten Aussagen des Berichts zur **Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe** und nahm Schlussfolgerungen zu den **demografischen Herausforderungen** bzw. zu **Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz** an.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Minister erzielten eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem dritten mehrjährigen **EU-Programm im Bereich der Gesundheit für den Zeitraum 2014-2020**. Sie führten eine Orientierungsaussprache zu dem Entwurf eines Beschlusses zu **schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen**. Ferner nahmen sie Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen der **Antibiotikaresistenz** in der Human- und Tiermedizin an.

Videostreaming-Übertragung öffentlicher Tagungsteile und der Pressekonferenzen:

<http://video.consilium.europa.eu/>

Video-Aufzeichnungen zur Vorausschau und zum Herunterladen in Sendequalität (MPEG4):

<http://tvnewsroom.consilium.europa.eu>

Fotos der Tagung in hoher Auflösung können aus unserer Fotobibliothek auf www.consilium.europa.eu/photo heruntergeladen werden.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK	8
--	----------

Strategie Europa 2020 und Europäisches Semester 2012.....	8
---	---

Entsendung von Arbeitnehmern und Recht auf Durchführung kollektiver Maßnahmen.....	10
--	----

Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation.....	12
--	----

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020).....	13
---	----

Elektromagnetische Felder.....	14
--------------------------------	----

Gleichbehandlung.....	15
-----------------------	----

Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe.....	16
--	----

Demografische Herausforderungen.....	17
--------------------------------------	----

Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz.....	18
--	----

SONSTIGES.....	18
----------------	----

Ergebnisse in den Bereichen Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Geschlechtergleichstellung während des dänischen Vorsitzes.....	18
--	----

Nationale Strategien zur Integration der Roma.....	18
--	----

Ratifizierung und Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.....	18
---	----

G20-Tagung der Minister für Arbeit und Beschäftigung.....	18
---	----

Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes.....	19
--	----

GESUNDHEIT.....	20
-----------------	----

Programm für Gesundheit und Wachstum 2014-2020.....	20
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

Schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen	21
Antibiotikaresistenz	22
SONSTIGES	24
Ergebnisse des dänischen Vorsitzes.....	24
Europäische Innovationspartnerschaft "Aktivität und Gesundheit im Alter"	24
Versorgung mit Ausgangsstoffen für Arzneimittel.....	24
Konvention über die Fälschung von Arzneimitteln (MediCrime Convention)	24
Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes	24

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung im Hinblick auf technische Unterstützung..... 25

GESELLSCHAFTSRECHT

- Überprüfung der Rechnungslegungsanforderungen für Unternehmen..... 25

ZOLLUNION

- Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren..... 26
- Zölle für gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse

LEBENSMITTELRECHT

- Lebensmittelzusatzstoffe und Aromastoffe

FISCHEREI

- Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und den Salomonen – Verhandlungen über ein neues Protokoll..... 27

HANDELSPOLITIK

- Antidumpingmaßnahmen – Furfuraldehyd – China
- Antidumping – Rohre aus Eisen oder Stahl – Ukraine

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Beziehungen zum Golf-Kooperationsrat (GCC)

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Prospektrichtlinie.....

JUSTIZ UND INNERES

– Zusammenarbeit mit der Türkei 29

– EPA-Jahresbericht 2011 29

– Europol-Bericht 2011 29

ERNENNUNGEN

– Richter und Generalanwälte des Gerichtshofs 30

TEILNEHMER**Belgien:**

Monica DE CONINCK
Philippe COURARD

Ministerin der Beschäftigung
Staatssekretär für Soziale Angelegenheiten, Familien und
Personen mit Behinderungen, zuständig für Berufsrisiken,
der Ministerin der Sozialen Angelegenheiten und der
Volksgesundheit beigeordnet

Bulgarien:

Desislava ATANASOVA
Zornitsa RUSINOVA

Ministerin für Gesundheit
Stellvertreterin des Ministers für Arbeit und Soziales

Tschechische Republik:

Leoš HEGER
Jaromir DRÁBEK

Minister für Gesundheit
Minister für Arbeit und Soziales

Dänemark:

Mette FREDERIKSEN
Karen Angelo HÆKKERUP
Astrid KRAG KRISTENSEN

Ministerin für Beschäftigung
Ministerin für Soziales und Integration
Ministerin für Gesundheit und Prävention

Deutschland:

Ursula VON DER LEYEN
Daniel BAHR
Guido PERUZZO

Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Bundesminister für Gesundheit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Hanno PEVKUR

Minister für Soziales

Irland:

Richard BRUTON
James REILLY

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Minister für Gesundheit und Kinder

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Tomás BURGOS GALLEGO
Pilar FARJAS
Francisco BONO RIOS

Staatssekretär für soziale Sicherheit
Staatssekretärin für Gesundheit und Verbraucher
Minister für Wirtschaft und Beschäftigung der Autonomen
Gemeinschaft Aragón

Frankreich:

Michel SAPIN

Minister für Arbeit, Beschäftigung, berufliche Bildung
und sozialen Dialog
Beigeordnete Ministerin bei der Ministerin für Soziales
und Gesundheit

Michèle DELAUNAY

Italien:

Renato BALDUZZI
Elsa FORNERO

Minister für Gesundheit
Ministerin für Arbeit und Sozialpolitik, zuständig für
Chancengleichheit

Zypern:

Sotiroula CHARALAMBOUS
Stavros MALAS

Ministerin für Arbeit und Sozialversicherung
Minister für Gesundheit

Lettland:

Ilze VIŅĶELE
Ingrīda CIRCENE

Ministerin für Wohlfahrt
Ministerin für Gesundheit

Litauen:

Raimondas ŠUKYS
Audrius BITINAS

Minister für Gesundheit
Stellvertretender Minister für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT
Mars DI BARTOLOMEO

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration
Minister für Gesundheit, Minister für soziale Sicherheit

Ungarn:

Zoltán BALOG
Miklós SZÓCSKA

Minister für Humanressourcen
Staatssekretär, Ministerium für nationale Ressourcen

Malta:

Chris SAID
Mario GALEA

Minister für Justiz, Dialog und Familie
Parlamentarischer Staatssekretär für Senioren und
gemeindenaher Fürsorge

Niederlande:

Paul de KROM
Derk OLDENBURG

Staatssekretär für Soziales und Beschäftigung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Rudolf HUNDSTORFER

Bundesminister für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Harald GÜNTHER

Polen:

Władysław KOSINIAK-KAMYSZ
Igor RADZIEWICZ-WINNICKI

Minister für Arbeit und Soziales
Unterstaatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Portugal:

Álvaro SANTOS PEREIRA
Pedro MOTA SOARES
Pedro SILVA MARTINS
Fernando LEAL DA COSTA

Minister für Wirtschaft und Beschäftigung
Minister für soziale Solidarität und soziale Sicherheit
Staatssekretär für Beschäftigung
Beigeordneter Staatssekretär beim Minister für Gesundheit

Rumänien:

Mariana CÂMPEANU
Vasile CEPOI

Ministerin für Arbeit, Familie und Sozialschutz
Minister für Gesundheit

Slowenien:

Patricia ČULAR

Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Familie und
Soziales
Staatssekretärin, Ministerium für Gesundheit

Brigita ČOKL

Slowakei:

Zuzana ZVOLENSKA
Alexander MICOVČIN

Ministerin für Gesundheit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Paula RISIKKO
Maria GUZENINA-RICHARDSON

Ministerin für Soziales und Gesundheit
Ministerin für Gesundheit und soziale Dienste

Schweden:

Hillevi ENGSTRÖM
Jan OLSSON

Ministerin für Beschäftigung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Vereinigtes Königreich:

Chris GRAYLING
Anne MILTON

Minister für Beschäftigung
Parlamentarische Staatssekretärin für Gesundheit

Kommission:

László ANDOR

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Rajko OSTOJIĆ
Irena ANDRASSY

Minister für Gesundheit
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

ERÖRTERTE PUNKTE**BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK****Strategie Europa 2020 und Europäisches Semester 2012**

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) führte eine Orientierungsaussprache und billigte die beschäftigungsbezogenen Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen. Die folgenden Delegationen gaben Erklärungen für das Protokoll ab: Zypern, Polen, Belgien und Bulgarien.

In seiner Zusammenfassung der Aussprache stellte der Vorsitz fest, dass die länderspezifischen Empfehlungen im Allgemeinen gebilligt würden; auch wenn die Mitgliedstaaten den Kommissionsvorschlägen nicht immer uneingeschränkt zustimmen könnten, so bestehe in Bezug auf die Themen, die für die EU und ihre Mitgliedstaaten eine Herausforderung darstellten, weitgehendes Einverständnis. Die Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die Kommission bei der Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen enger mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten sollte, um den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten umfassend Rechnung zu tragen.

In Bezug auf das Beschäftigungspaket hoben die Minister mehrere Bereiche hervor, in denen weitere Anstrengungen zur verstärkten Schaffung von Arbeitsplätzen unternommen werden könnten: wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitsmarktsegmentierung, Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, Steigerung der Beschäftigungsquote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Stärkung der Rolle der Sozialpartner, Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung, insbesondere in grüne Wirtschaft.

Die Delegationen äußerten sich zu den länderspezifischen Empfehlungen, insbesondere zu den bereichsübergreifenden Fragen, wie Renten und Pensionen, Lohnpolitik und Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit, die auch vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) behandelt werden, und sahen die Notwendigkeit, dass diese Fragen von gemeinsamem Interesse in der Zuständigkeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) verbleiben.

Die Minister erkannten die schwierige Lage Europas an. Sie betonten, dass Reformen erforderlich seien, wobei einige bekräftigten, dass es Sache der Mitgliedstaaten sei, sie zu beschließen und umzusetzen. Die länderspezifischen Empfehlungen seien ausgewogener als letztes Jahr und nützlich, um politische Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitsmarktschwierigkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten zu identifizieren und zu analysieren.

Die länderspezifischen Empfehlungen 2012, in deren Rahmen Fortschritte in zahlreichen Bereichen festzustellen sind, betreffen allerdings weitgehend ähnliche politische Bereiche wie 2011. Das Fortbestehen der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit für die Mitgliedstaaten, zusätzliche Fortschritte innerhalb der genannten Bereiche zu erzielen, kommen in diesen Empfehlungen zum Ausdruck. Insbesondere geht es um steigende Beschäftigungsquoten und eine stärkere Teilhabe am Erwerbsleben, eine größere Investition in erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen, wobei für wirksamere aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Arbeitsanreize zu sorgen ist, sowie um zusätzliche Strategien zur aktiven Eingliederung der schwächsten Bevölkerungsgruppen.

Die länderspezifischen Empfehlungen – in Kombination mit der gezielteren multilateralen Überwachung – sind von zentraler Bedeutung für die Anstrengungen des Rates zur Stärkung der allgemeinen Umsetzung der Strategie Europa 2020. Darüber hinaus kann die zunehmende Nutzung qualitativer und quantitativer Instrumente und statistischer Daten auch dazu beitragen, dass die Beschäftigungsaspekte und die sozialen Aspekte der gemeinsamen Anstrengungen der EU zur Belebung der Konjunktur sichtbar werden.

Der Rat billigte die **gemeinsame Stellungnahme** des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz ([10886/12](#)), aus der hervorgeht, dass die Umsetzung der Empfehlungen Fortschritte macht. Die Mitgliedstaaten, denen die heikle Lage bewusst ist, bringen mit großem Nachdruck Reformen zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen auf den Weg. Jedoch sind strukturelle Arbeitsmarktreformen oft weitreichender Natur, so dass ihre Umsetzung Zeit braucht und ihre Wirkungen sich nicht unmittelbar entfalten. Ferner ist die Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Sozialpartner, anzustreben, damit die Reformen erfolgreich sind.

Darüber hinaus wurde im Rat eine erste Diskussion über das **Beschäftigungspaket** geführt, das die Kommission auf der informellen Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im April in Dänemark vorgelegt hatte ([9309/12](#)). In dem Beschäftigungspaket werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen und einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung zu ermöglichen. Den Mitgliedstaaten werden Wege aufgezeigt, wie sie Einstellungen fördern können, indem sie die Steuerbelastung auf Arbeit abbauen und Unternehmensgründungen fördern. Andere Aspekte betreffen eine größere Mobilität und bessere Qualifikationen sowie die Ermittlung von Bereichen mit dem größten künftigen Arbeitsplatzpotenzial, etwa die grüne Wirtschaft, der Gesundheitsbereich und die Informations- und Kommunikationstechnologie.

Außerdem billigte der Rat den **Anzeiger für Leistungen im Beschäftigungsbereich**, der vom Beschäftigungsausschuss ausgearbeitet wurde ([10884/1/12 REV 1](#)). Mit dem Anzeiger lassen sich auf einen Blick die wichtigsten Herausforderungen feststellen, vor denen die EU und die einzelnen Mitgliedstaaten in diesem Bereich stehen.

Entsendung von Arbeitnehmern und Recht auf Durchführung kollektiver Maßnahmen

Der Rat nahm den Sachstandsbericht über die Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und der Verordnung über das Recht auf Durchführung kollektiver Maßnahmen zur Kenntnis ([10571/12](#) + [COR 1](#)).

Der Vorschlag für **die Entsendung von Arbeitnehmern** soll die Durchführung, Anwendung und Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG in der Praxis klarer gestalten und verbessern. Er stellt insbesondere auf Folgendes ab:

- Festsetzung anspruchsvollerer Standards für die Unterrichtung von Arbeitnehmern und Unternehmen über ihre Rechte und Pflichten;
- Festlegung klarerer Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den für die Entsendung zuständigen nationalen Behörden;
- Präzisierung der Merkmale des Konzepts "Entsendung";
- Klärung der Möglichkeiten für die Anwendung nationaler Kontrollmaßnahmen und Festlegung der Modalitäten für nationale Prüfungen;
- Verbesserung der Durchsetzung von Rechten, einschließlich der Bearbeitung von Beschwerden und der Einführung eines beschränkten Systems der gesamtschuldnerischen Haftung auf EU-Ebene;
- Erleichterung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verwaltungsbußgeldern und -sanktionen, die wegen Nichteinhaltung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern verhängt werden, durch Einführung eines Systems der gegenseitigen Amtshilfe und Anerkennung.

Für seine Annahme gilt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren.

Aus den Diskussionen in den Arbeitsgruppen des Rates geht hervor, dass die Delegationen den zusätzlichen Nutzen des Vorschlags für eine Durchsetzungsrichtlinie anerkennen und den allgemeinen Zielen des Vorschlags positiv gegenüberstehen.

Die meisten Teile des Vorschlags außer der Frage der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verwaltungsstrafen und Sanktionen (Kapitel VI) wurden inhaltlich erörtert, und zu einigen Fragen sind bei den Beratungen beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen.

Kapitel VI des Vorschlags ist noch eingehender zu prüfen, und die Frage der nationalen Kontrollmaßnahmen, die Länge der Fristen und das vorgeschlagene System der gesamtschuldnerischen Haftung müssen noch weiter erörtert werden.

Was die übrigen wichtigen und noch zu klärenden Artikel betrifft, so sind viele Aspekte im Einzelnen erörtert worden; es gibt daher offenbar eine ausreichende Grundlage dafür, dass in naher Zukunft wesentliche Fortschritte zu einigen dieser Fragen auch im Hinblick auf die Umsetzung der Binnenmarktakte erzielt werden können.

In dem Vorschlag über das **Recht auf kollektive Maßnahmen** werden das Grundrecht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen, einschließlich des Streikrechts, und die ebenso wichtigen wirtschaftlichen Freiheiten bekräftigt. Der Vorschlag enthält allgemeine Grundsätze hinsichtlich der Ausübung des Streikrechts im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit. Ferner wird ein neuer Warnmechanismus für Arbeitskämpfe in grenzüberschreitenden Fällen vorgeschlagen.

Für seine Annahme ist Einstimmigkeit und die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

Bei den Erörterungen in der Arbeitsgruppe des Rates hatten viele Delegationen Vorbehalte zum Mehrwert dieses Vorschlags oder Bedenken zu dessen Inhalt zum Ausdruck gebracht.

Die Kommission hat die nationalen Parlamente konsultiert. Bis zum 22. Mai, dem Ende der achtwöchigen Konsultationsfrist, hatten 12 nationale Parlamente/gesetzgebende Versammlungen der Kommission begründete Stellungnahmen übermittelt.

Die Kommission wird gemäß dem Protokoll Nr. 2 zum EUV über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit den Vorschlag überprüfen müssen und kann im Anschluss daran beschließen, an dem Vorschlag festzuhalten, ihn zu ändern oder ihn zurückzuziehen.

Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine partielle allgemeine Ausrichtung zu einer Verordnung über ein Programm der EU für sozialen Wandel und soziale Innovation ([10211/1/12 REV 1](#)). Es handelt sich lediglich um eine partielle Ausrichtung, weil dieses Programm Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens ist und alle haushaltspolitischen und finanziellen Entscheidungen Gegenstand horizontaler Verhandlungen sind.

Das Programm ist Teil des Entwurfs für ein Legislativpaket zur Kohäsionspolitik 2014-2020, der von der Kommission im Oktober 2011 angenommen worden war und die drei bestehenden Unterprogramme Progress, EURES und das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument in sich vereint. Mit diesem Vorschlag soll der Europäische Sozialfonds ergänzt und gestärkt und die Kohärenz der EU-Maßnahmen im Beschäftigungs- und Sozialbereich verbessert werden.

Mit dem neuen Vorschlag wird der Geltungsbereich im Rahmen des Unterprogramms Progress auf soziale Innovation und insbesondere soziale Erprobung ausgeweitet. Im Gegensatz zu den derzeitigen Bestimmungen werden mit der Mikrofinanzfazilität auch Sozialunternehmen unterstützt. Das neue Programm zielt auch darauf ab, durch mehr qualitativ hochwertige Unterstützungsdienste, wie das verbesserte EURES-Portal, die geografische Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern.

Von den insgesamt für das Programm veranschlagten Mitteln sieht der Kommissionsvorschlag 60 % für das Unterprogramm Progress, 15 % für das Unterprogramm EURES und 20 % für das Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum vor; die restlichen 5 % werden jährlich entsprechend den politischen Prioritäten auf die Unterprogramme aufgeteilt.

Während der Prüfung der Verordnung in der Ratsgruppe "Sozialfragen" wurde weitgehendes Einvernehmen erzielt, wobei die folgenden wichtigen Änderungen vereinbart wurden:

- Unterteilung des Unterprogramms Progress in drei Themenschwerpunkte mit Mindestzuweisungen, die dem gegenwärtigen Progress-Programm entsprechen;
- Festlegung des Grenzwerts für den Zugang von Sozialunternehmen zur Mikrofinanzierung auf 30 Mio. EUR;
- Aufnahme spezifischer Bestimmungen zur Mitfinanzierung;
- Verteilung der Reserve von 5 % auf die verschiedenen Unterprogramme;
- Änderung der Definition des Begriffs "Sozialunternehmen", um den verschiedenen EU-Texten über Sozialunternehmen Rechnung zu tragen.

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020)

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zur Kenntnis ([10490/12](#) + [COR 1](#)).

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, den EGF im nächsten Programmzeitraum des MFR (2014-2020) als ein Mittel zur Bekundung von Solidarität in der gegenwärtigen Krise beizubehalten.

Der vorgeschlagene Fonds verfolgt im Vergleich zum gegenwärtigen EGF weitreichendere Ziele; nunmehr soll ein Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung dadurch geleistet werden, dass der EU die Möglichkeit eröffnet wird, mit Arbeitskräften, die durch die Globalisierung, durch Handelsabkommen, die Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben, oder durch eine unerwartete Krise arbeitslos geworden sind, Solidarität zu üben und ihre rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder die Umstellung oder Anpassung ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeiten finanziell zu unterstützen.

Die Beratungen über den Vorschlag in der Arbeitsgruppe des Rates lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einige Delegationen begrüßten den Kommissionsvorschlag und hielten den EGF für ein sehr wichtiges Instrument der Solidarität, das seinen Nutzen bewiesen habe.

Eine große Zahl von Delegationen äußerte sich skeptisch zu dem Vorschlag:

- Eine entscheidende Frage war die Ausdehnung des EGF-Interventionsbereichs auf die Landwirtschaft. Der Kommission würden zu weitreichende Entscheidungsbefugnisse eingeräumt, so dass die Gefahr bestehe, dass sie auf Kosten des Agrarsektors Handelsabkommen aushandle.
- Zudem gab es Bedenken hinsichtlich des hohen Betrags, der für den Agrarsektor vorgesehen ist.
- Es wurden Zweifel am Mehrwert des Fonds geäußert.
- Bedenken gab es auch hinsichtlich des Kofinanzierungssatzes, die Verknüpfung mit der Kohäsion sowie im Hinblick darauf, dass sich der Fonds offenbar mehr und mehr zu einer ständigen und überdies rein sektoralen Einrichtung entwickelt.
- Ferner wurde kritisiert, dass übertrieben häufig auf "delegierte Rechtsakte" zurückgegriffen werden soll, um die Modalitäten für die Inanspruchnahme des EGF festzulegen.

Was den MFR-Prozess betrifft, so sieht die jüngste Fassung der MFR-Verhandlungsbox des Vorsitzes vom Juni 2012 nur eine Option vor, nämlich die Einstellung des EGF.

Elektromagnetische Felder

Der Rat nahm Kenntnis von den laufenden Beratungen über eine Richtlinie mit Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) ([10690/1/12 REV 1](#) + [COR 1](#)). Mit der neuen Richtlinie wird die Richtlinie aus dem Jahr 2004 (2004/40/EG) geändert, die aufgrund von Problemen bei der Umsetzung nie in Kraft getreten ist.

Der gegenwärtige Text wird nunmehr seit fast einem Jahr von der Arbeitsgruppe des Rates geprüft; es besteht grundsätzliches Einvernehmen über einen Kompromisstext für die Gestaltung der Anhänge, vorbehaltlich weiterer redaktioneller, nicht den Inhalt betreffender Änderungen. Es gab breite Zustimmung zu den Ausnahmen, insbesondere jene betreffend die Magnetresonanztomographie (MRT).

Der dänische Vorsitz legte im April 2012 seinen ersten Kompromissvorschlag zu den Anhängen II und III und zu Artikel 3 vor. Der seither erzielte Kompromiss betrifft die Anhänge II und III über Werte und Expositionsgrenzwerte und Artikel 13 über den Leitfaden der Kommission, in dem die erforderlichen Informationen aufgelistet werden. Die Mitgliedstaaten unterstützten den Kompromissvorschlag des Vorsitzes zu Artikel 3 mit einer Sonderbestimmung für den MRT-Sektor und einer allgemeinen Ausnahme für andere Industriezweige und die Streitkräfte (NATO) weitgehend, allerdings bestand Einvernehmen darüber, dass über Artikel 3 unter zyprischem Vorsitz weiter beraten werden sollte.

Das Europäische Parlament hat seine interne Verfahrensplanung noch nicht abgeschlossen; inoffiziell ließ es jedoch wissen, dass es den Standpunkt des Rates insbesondere zu den technischen Aspekten der Richtlinie abwartete.

Gleichbehandlung

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht ([8724/12](#)) über die Gleichbehandlungsrichtlinie, die darauf abzielt, Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu verbieten.

Die von der Kommission im Juli 2008 vorgeschlagene Richtlinie würde eine Diskriminierung aus den obengenannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz, einschließlich sozialer Sicherheit und Gesundheitsdiensten, soziale Vergünstigungen, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

Während der Beratungen in der Arbeitsgruppe des Rates begrüßte die überwiegende Mehrheit der Delegationen den Vorschlag prinzipiell, wobei viele von ihnen befürworteten, dass mit dem Vorschlag der bestehende Rechtsrahmen vervollständigt werden soll, indem alle vier Diskriminierungsgründe bereichsübergreifend behandelt werden.

Die meisten Delegationen bekräftigten, wie wichtig die Förderung der Gleichbehandlung als gemeinsamer sozialer Wert in der EU sei. Mehrere Delegationen verwiesen insbesondere auf die Bedeutung dieses Vorschlags im Kontext des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Jedoch hätten sich einige Delegationen ehrgeizigere Bestimmungen hinsichtlich der Diskriminierung wegen einer Behinderung gewünscht.

Einige Delegationen räumten zwar dem Kampf gegen Diskriminierung große Bedeutung ein, hielten jedoch allgemeine Vorbehalte aufrecht, wobei sie die Frage aufwarfen, ob der Kommissionsvorschlag überhaupt erforderlich sei, zumal er ihrer Ansicht nach die nationale Zuständigkeit in bestimmten Punkten beschneidet und im Widerspruch zu den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit steht.

Einige andere Delegationen wünschten zudem gewisse Klärungen und äußerten Bedenken insbesondere in Bezug auf die mangelnde Rechtssicherheit, die Aufteilung der Zuständigkeiten und die praktischen, finanziellen und rechtlichen Auswirkungen des Vorschlags.

Der Vorschlag wird seit 2008 im Rat geprüft. Ungeachtet der bekannten Schwierigkeiten wurden die Bemühungen fortgesetzt, um die verschiedenen Fragen, die aufgetaucht sind, zu klären. Unter dänischem Vorsitz haben sich die Sachverständigen schwerpunktmäßig mit der Diskriminierung aufgrund des Alters befasst.

Bei den Erörterungen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen und die Klarheit des Textes konnte verbessert werden. Dessen ungeachtet bleibt noch viel zu tun.

Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe

Der Rat hat die wichtigsten Aussagen ([10488/12](#)) des Berichts für 2012 zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (2010-2050) gebilligt, der gemeinsam von der Kommission und vom Ausschuss für Sozialschutz ([10488/12 ADD 1](#)) ausgearbeitet worden war.

Die wichtigsten Aussagen stellen eine sehr nützliche Ergänzung der Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 15. Mai 2012 zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung dar. In diesen Aussagen wird insbesondere hervorgehoben, dass es im Hinblick auf die Angemessenheit der Pensions- und Rentenleistungen zielgerichteter Bemühungen bedarf, um durch beschäftigungspolitische und zwischen den Sozialpartnern vereinbarte Maßnahmen ein längeres und gesünderes Arbeitsleben zu fördern.

Ob die EU in der Lage sein wird, ihr Ziel zu erreichen und die Zahl der armutsgefährdeten oder von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis zum Jahr 2020 um 20 Millionen zu verringern, wird in sehr hohem Maße davon abhängen, inwieweit die Renten- und Pensionssysteme weiterhin dazu beitragen werden, Altersarmut zu verhüten.

Mit dem genannten Bericht soll die Fähigkeit der EU verbessert werden, die derzeitige und künftige Angemessenheit von Renten- und Pensionssystemen zu bewerten und politische Strategien zu ermitteln, die zu einer möglichst kosteneffizienten Bereitstellung angemessener Renten- und Pensions- sowie Sozialleistungen in alternden Gesellschaften führen können.

In dem Bericht wird die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe aus einer umfassenderen und mehrdimensionalen Perspektive untersucht. Im Mittelpunkt des Berichts steht die derzeitige und künftige Fähigkeit von Renten- und Pensionssystemen, einen würdigen Lebensstandard im Alter zu sichern und die Altersarmut zu verringern.

Der Bericht geht auch erstmals der Frage nach, wie die Renten- und Pensionspolitik mit anderen Politikbereichen in Wechselwirkung steht, wenn es um die Schaffung angemessener Bedingungen für die Menschen nach ihrer Verrentung oder Pensionierung geht.

Demografische Herausforderungen

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Erhöhung der Beteiligung aller Bürger am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben als Antwort auf die demografischen Herausforderungen angenommen ([11639/12](#)).

Mit diesen Schlussfolgerungen soll gewährleistet werden, dass aktive Strategien und innovative Maßnahmen in einer Reihe von politischen Schlüsselbereichen festgelegt und umgesetzt werden mit dem Ziel, generationenübergreifend in das Humankapital zu investieren, damit wirtschaftliches Wachstum gewährleistet wird und Ungleichheiten verringert werden und letztendlich der soziale Zusammenhalt gestärkt wird.

Die politischen Schlüsselbereiche sind: Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen, Entwicklung von Strategien zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Durchbrechung des über Generationen hinweg bestehenden Kreislaufs von Armut und sozialer Ausgrenzung, Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen, Unterstützung von Gleichstellungsmaßnahmen zur Förderung besserer Bedingungen für Familien und Kindererziehung, Entwicklung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und Förderung der effizienten Nutzung der verfügbaren Haushalts- und Finanzierungsinstrumente, um dafür zu sorgen, dass mit den öffentlichen Ausgaben der größtmögliche Nutzen erzielt wird.

Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Thema "Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz: Verbesserung der Entscheidungsfindung, der Qualifikationen und der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Politik zur Abschwächung des Klimawandels in der EU" angenommen ([11638/12](#)).

Die Schlussfolgerungen basieren auf einem Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ([8876/12 ADD 1](#)). Die derzeitige und die künftige Umweltpolitik steht in engem Zusammenhang mit der Wirtschaft. Wie Forschungsergebnisse des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen zeigen, ist noch viel mehr zu tun, damit Frauen ihre Begabungen in den Bildungsbereichen Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwissenschaften und Mathematik nutzen können. Frauen wie Männern muss ein Mitspracherecht bei Entscheidungen im Umweltbereich, insbesondere im Zusammenhang mit der Politik zur Bekämpfung des Klimawandels, eingeräumt werden. Und all dies hängt mit der umfassenderen Frage der neuen grünen Wirtschaft zusammen, die für Wachstum und Beschäftigung von entscheidender Bedeutung ist. Frauen wie Männer sollten in der Lage sein, zur Entwicklung der grünen Wirtschaft beizutragen.

In den Schlussfolgerungen werden mehrere Indikatoren genannt, die zur Messung der Fortschritte bei der Verbesserung der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen der Beschlussfassung betreffend die Abschwächung des Klimawandels und in den einschlägigen Bildungsbereichen dienen sollen. Dies ist vor dem Hintergrund der Aktionsplattform von Beijing, der Agenda der Vereinten Nationen für die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen zu sehen und hat weitreichende Auswirkungen. Wenn alle Bürger einen Beitrag leisten dürfen, unabhängig davon, ob es sich um Frauen oder Männer handelt, wird Europa über stärkere Umweltpolitiken, eine stärkere Wirtschaft und einen stärkeren grünen Wirtschaftssektor verfügen.

SONSTIGES

Ergebnisse in den Bereichen Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Geschlechtergleichstellung während des dänischen Vorsitzes

Der dänische Vorsitz unterrichtete den Rat über verschiedene Konferenzen und andere Veranstaltungen während seiner Amtszeit ([11373/12](#)).

Nationale Strategien zur Integration der Roma

Die Kommission unterrichtete den Rat über ihre Mitteilung ([10226/12](#)).

Ratifizierung und Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission ([11171/12](#)).

G20-Tagung der Minister für Arbeit und Beschäftigung

Der Vorsitz und die Kommission erstatteten dem Rat Bericht über die G20-Tagung der Minister für Arbeit und Beschäftigung, die am 17./18. Mai in Mexiko stattfand.

Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen der zyprischen Delegation zur Kenntnis.

GESUNDHEIT

Programm für Gesundheit und Wachstum 2014-2020

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine partielle allgemeine Ausrichtung¹ zu dem dritten mehrjährigen EU-Programm im Bereich der Gesundheit für den Zeitraum 2014-2020 ([10769/12](#)).

Mit dem Programm wird angestrebt, Innovation im Gesundheitswesen zu fördern und die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu erhöhen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der EU zu verbessern und sie vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen zu schützen.

Diese allgemeinen Ziele werden durch Maßnahmen verfolgt werden, die den folgenden vier Einzelzielen zugeordnet werden:

- (1) innovative und nachhaltige Gesundheitssysteme,
- (2) Verbesserung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung,
- (3) Prävention von Krankheiten und Gesundheitsförderung,
- (4) Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen.

Es handelt sich um eine partielle allgemeine Ausrichtung, da die für das nächste EU-Gesundheitsprogramm bereitzustellenden Haushaltsmittel von den Ergebnissen der Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen abhängen. Die Kommission schlug vor, das neue Programm mit einem Betrag von 446 Mio. EUR zu unterstützen (zu jeweiligen Preisen).

Das neue Gesundheitsprogramm ist auch ein Teil der Strategie Europa 2020. Mit ihm wird das Potenzial des Gesundheitssektors als Motor für Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen hervorgehoben.

Das vorgeschlagene Programm baut auf dem derzeitigen Programm, das bis Ende 2013 läuft, auf und legt den Schwerpunkt auf eine geringere Zahl konkreter Aktionen, die einen deutlichen Mehrwert für die EU bieten.

¹ Eine allgemeine Ausrichtung ist eine politische Einigung des Rates im Vorfeld der Festlegung eines Standpunkts in erster Lesung durch das Europäische Parlament.

Schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen

Die Minister führten eine Orientierungsaussprache zu dem Entwurf eines Beschlusses, der darauf abzielt, die Kapazitäten und Strukturen der EU zur wirksamen Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen zu stärken ([18509/11](#) + [10770/12](#)).

Die Mitgliedstaaten betonten, wie wichtig die Vorsorge gegen schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen ist; dies könne eher durch Koordination und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb des Gesundheitssicherheitsausschusses erreicht werden als durch die Verpflichtung zu vorherigen Konsultationen oder Empfehlungen durch die Kommission. Dies wurde als wichtig betrachtet, um die nationalen Zuständigkeiten im Bereich der Gesundheit zu achten und die Übereinstimmung mit Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU zu garantieren.

Die Minister unterstützten den Vorschlag der Kommission, dem Gesundheitssicherheitsausschuss eine Rechtsgrundlage für seine Aufgaben zu geben. Was die Zusammensetzung dieses Ausschusses betrifft, so sprachen die meisten Minister sich für einen ständigen Ausschuss von hochrangigen Vertretern aus, die von den Gesundheitsbehörden benannt werden, wobei auf Einzelfallbasis Experten hinzugezogen werden können.

Die Mitgliedstaaten bestätigten ihr Anliegen, Artikel 12 des Kommissionsvorschlags, nach dem auf EU-Ebene verbindliche gemeinsame befristete Gesundheitsschutzmaßnahmen festgelegt werden können, zu streichen. Sie teilten dagegen die Meinung, dass die Mitgliedstaaten akute grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen über den Gesundheitssicherheitsausschuss angehen sollten.

Aus den Gesprächen gingen Leitlinien für das weitere Vorgehen in diesem Dossier unter dem künftigen zyprischen Vorsitz hervor.

Ursache von schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen können übertragbare Krankheiten, biologische Auslöser nicht übertragbarer Krankheiten sowie chemische, umweltbedingte oder unbekannte Auslöser, einschließlich vorsätzlich ausgelöster Bedrohungen, sein. Bedrohungen infolge des Klimawandels (etwa Hitze- und Kältewellen) wären im Anwendungsbereich des Beschlusses eingeschlossen.

Mit dem Kommissionsvorschlag ([18509/11](#)) werden folgende Ziele verfolgt:

- Verstärkung der epidemiologischen Überwachung in der EU und des Frühwarn- und Reaktionssystems;
- Ermöglichung der gemeinsamen Beschaffung medizinischer Gegenmittel (z.B. Impfstoffe) durch mehrere EU-Mitgliedstaaten;
- Festlegung einer Rechtsgrundlage für die Arbeit des Gesundheitssicherheitsausschusses.

Antibiotikaresistenz

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen der Antibiotikaresistenz in der Human- und Tiermedizin an ([10347/12](#)), in denen er die Mitgliedstaaten auffordert, nationale Strategien oder Aktionspläne zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz zu entwickeln und umzusetzen. Diese nationalen Strategien oder Aktionspläne sollten u.a. Folgendes umfassen:

- nationale Leitlinien zur Behandlung von Mensch und Tier mit antimikrobiellen Mitteln;
- Kommunikationsleitlinien und Programme für die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals;
- Durchsetzung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, um sämtliche illegale Verkäufe von antimikrobiellen Mitteln, einschließlich illegaler Verkäufe über das Internet, zu verhindern;
- Beschränkung des Einsatzes von Antibiotika von besonderer Bedeutung (CIA) auf Fälle, in denen die mikrobiologische Diagnose und der Empfindlichkeitstest ergeben haben, dass kein anderes antimikrobielles Mittel wirksam sein wird;
- Beschränkung des prophylaktischen Einsatzes von antimikrobiellen Mitteln auf Fälle mit nachgewiesener klinischer Notwendigkeit;
- Beschränkung der Verschreibung und des Einsatzes von antimikrobiellen Mitteln für die Behandlung von Tierherden auf Fälle, in denen dies klinisch und gegebenenfalls epidemiologisch eindeutig gerechtfertigt ist.

In den Schlussfolgerungen werden ferner die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgerufen, die Voraussetzungen für die Verschreibung und den Absatz von antimikrobiellen Mitteln zu prüfen, um zu untersuchen, ob Vorgehensweisen bei der human- und veterinärmedizinischen Gesundheitspflege unter Umständen zu einer übermäßigen Verschreibung, einer übermäßigen Nutzung oder einem Missbrauch von antimikrobiellen Mitteln führen. Die Kommission wird aufgerufen, die Überprüfung von Rechtsakten zu beschleunigen, um dem Problem der Antibiotikaresistenz stärker Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für die Richtlinie 90/167/EWG zur Festlegung der Bedingungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Fütterungsarzneimitteln in der Gemeinschaft und die Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel.

Die Kommission teilte mit, dass die Vorbereitungsarbeiten für einige der Maßnahmen, zu denen sie aufgerufen wurde, bereits begonnen haben.

In den Schlussfolgerungen wird den Ergebnissen der Konferenz über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Antibiotikaresistenz ("Combating Antimicrobial Resistance – Time for Joint Action"), die vom dänischen Vorsitz am 14./15. März 2012 in Kopenhagen organisiert wurde, Rechnung getragen.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO)¹ treten jährlich etwa 440 000 neue Fälle von multiresistenter Tuberkulose (MDR-TB) auf, wovon mindestens 150 000 zum Tode führen. Ein Großteil der Krankenhausinfektionen wird durch hochresistente Bakterien wie den Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) hervorgerufen.

¹ <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs194/en/>

SONSTIGES

Ergebnisse des dänischen Vorsitzes

Die dänische Delegation unterrichtete den Rat über die Ergebnisse, die während ihres Vorsitzes im Bereich der Gesundheit erzielt wurden ([10790/12](#)).

Europäische Innovationspartnerschaft "Aktivität und Gesundheit im Alter"

Die Kommission informierte den Rat über ihre Mitteilung mit dem Titel "Den strategischen Durchführungsplan der Europäischen Innovationspartnerschaft 'Aktivität und Gesundheit im Alter' voranbringen" ([7293/12](#)).

Versorgung mit Ausgangsstoffen für Arzneimittel

Die luxemburgische und die französische Delegation, der sich die belgische, die rumänische und die polnische Delegation anschlossen, informierten den Rat über den Sachstand bezüglich der Versorgung mit Ausgangsstoffen für Arzneimittel, wie z.B. Wirkstoffe, in der EU ([10795/12](#)).

Konvention über die Fälschung von Arzneimitteln (MediCrime Convention)

Die französische Delegation rief die Mitgliedstaaten auf, die Konvention über die Fälschung von Arzneimitteln (MediCrime Convention) zu ratifizieren, die am 28. Oktober 2011 in Moskau unter der Schirmherrschaft des Europarates unterzeichnet worden war ([10796/12](#)).

Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Die zyprische Delegation unterrichtete die Minister über ihr im Rahmen ihres künftigen Vorsitzes des Rates der EU vorgesehenes Arbeitsprogramm als in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung im Hinblick auf technische Unterstützung

Der Rat nahm einen Beschluss zur Bereitstellung von 730 000 EUR im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) im Hinblick auf technische Unterstützung im Zusammenhang mit dem EGF an. Bei der technischen Unterstützung, die von der Kommission bereitgestellt werden soll, geht es um die Finanzierung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Begleitung, Kommunikation und Informationsaustausch sowie die Durchführung einer abschließenden Evaluierung des EGF.

GESELLSCHAFTSRECHT

Überprüfung der Rechnungslegungsanforderungen für Unternehmen

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung¹ zur Überprüfung der Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen in der EU ([11442/12](#)).

Mit dieser Einigung wird der Weg für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine rasche Annahme der neuen Vorschriften geebnet.

Die zentralen Ziele der vorgeschlagenen Überprüfung sind:

- Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Vereinfachung der Rechnungslegungsvorschriften für KMU,
- größere Klarheit und bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse und
- verstärkte Transparenz hinsichtlich der von der mineralgewinnenden Industrie und der Industrie des Holzeinschlags in Primärwäldern geleisteten Zahlungen an staatliche Stellen.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [11710/12](#) zu entnehmen.

¹ Eine allgemeine Ausrichtung ist eine Einigung über wesentliche Elemente eines Rechtsakts im Vorfeld der Festlegung des Standpunkts des Europäischen Parlaments.

ZOLLUNION**Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 7/2010 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren ([10149/12](#)).

Zölle für gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse

Der Rat nahm eine Änderung der Verordnung Nr. 1344/2011 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren sowie Fischereierzeugnisse an ([10150/12](#)).

LEBENSMITTELRECHT**Lebensmittelzusatzstoffe und Aromastoffe**

Der Rat beschloss, den Erlass der nachstehenden vier Verordnungen durch die Kommission nicht abzulehnen:

- einer Verordnung zur Zulassung der Verwendung von Benzoesäure – Benzoaten (E 210-213) als Konservierungsstoff in alkoholfreien Entsprechungen von Wein durch Änderung von Anhang II der Verordnung 1333/2008 ([8859/12](#));
- einer Verordnung zur Zulassung der Verwendung von Polysorbaten (E 432-436) in Kokosmilch durch Änderung von Anhang II der Verordnung 1333/2008 ([8931/12](#));
- einer Verordnung über Übergangsmaßnahmen bezüglich der Unionsliste der Aromen und Ausgangsstoffe gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr.1334/2008 ([9739/12](#));
- einer Verordnung zur Zulassung der Verwendung von Talkum (E 553b) und Carnaubawachs (E 903) bei ungeschälten gefärbten gekochten Eiern sowie der Verwendung von Schellack (E 904) bei ungeschälten gekochten Eiern durch Änderung von Anhang II der Verordnung 1333/2008 ([9975/12](#)).

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

FISCHEREI

Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und den Salomonen – Verhandlungen über ein neues Protokoll

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit den Salomonen aufzunehmen, an.

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und den Salomonen wurde durch den Beschluss 2010/397 vom 3. Juni 2010 unterzeichnet, und es wird seit dem 9. Oktober 2009 vorläufig angewandt.

Ziel der Verhandlungen ist der Abschluss eines neuen Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und den Salomonen im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zu einer Mitteilung der Kommission vom 14. Juli 2011 über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik.

HANDELSPOLITIK

Antidumpingmaßnahmen – Furfuraldehyd – China

Der Rat nahm eine Verordnung zur Einstellung der Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Furfuraldehyd mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Aufhebung dieser Maßnahmen ([10395/12](#)) an.

Antidumping – Rohre aus Eisen oder Stahl – Ukraine

Der Rat nahm eine Verordnung (EG) Nr. 954/2006 zur Einführung endgültiger Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in Kroatien, Rumänien, Russland und der Ukraine ([10307/12](#)) an.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zum Golf-Kooperationsrat (GCC)

Der Rat billigte den Entwurf einer Tagesordnung für die 22. Tagung des Gemeinsamen EU-GCC-Rates und die Ministertagung, die am 25. Juni in Luxemburg stattfinden sollen. Ferner billigte er den Entwurf von Elementen einer Erklärung/eines gemeinsamen Kommuniqués des Ko-Vorsitzes.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Prospektrichtlinie

Der Rat lehnte die Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung 809/2004 in Bezug auf die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts, die Informationen über Basisindizes und die Anforderungen eines von unabhängigen Buchprüfern oder Abschlussprüfern erstellten Berichts ([10789/12](#)) nicht ab.

In der Verordnung 809/2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG ("Prospektrichtlinie") betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung ist festgelegt, welche Angaben bei den verschiedenen Wertpapierarten im Prospekt im Einzelnen enthalten sein müssen.

Die 2003 verabschiedete Prospektrichtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung des Binnenmarkts, da sie Emittenten mit dem "Europäischen Pass" den breitestmöglichen Zugang zu Investitionskapital in der gesamten Union erleichtert. Die Richtlinie wurde im November 2010 geändert, um die ursprünglichen Ziele der Rahmenregelung – Sicherung des Anlegerschutzes und der Markteffizienz – auszubauen.

Die neue Kommissionsverordnung ist ein delegierter Rechtsakt. Da der Rat keine Einwände erhoben hat, wird er die Verordnung Kraft treten, sofern auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

JUSTIZ UND INNERES

Zusammenarbeit mit der Türkei

Der Rat nahm [Schlussfolgerungen](#) über die Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Türkei im Bereich Justiz und Inneres an.

EPA-Jahresbericht 2011

Der Rat nahm den Jahresbericht der EPA (Europäische Polizeiakademie) für 2011 mit der Überschrift "Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit durch Lernen" zur Kenntnis und billigte ihn. Der Bericht ([10020/12](#)), der unter anderem eine Zusammenfassung der Tätigkeiten, der Vorhaben und der Außenbeziehungen der EPA beinhaltet, wird dem Europäischen Parlament und der Kommission zur Unterrichtung übermittelt und veröffentlicht.

Europol-Bericht 2011

Der Rat nahm den allgemeinen Bericht über die Tätigkeiten von Europol im Jahr 2011 ([10036/12](#)) zur Kenntnis, billigte ihn und übermittelte ihn dem Europäischen Parlament zur Unterrichtung.

Der Verwaltungsrat von Europol legt jedes Jahr einen Bericht über die Tätigkeiten von Europol während des vorangegangenen Jahres vor, einschließlich der Ergebnisse, die in Bezug auf die vom Rat festgelegten Prioritäten erreicht wurden.

ERNENNUNGEN**Richter und Generalanwälte des Gerichtshofs**

Am 20. Juni verlängerten die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten die Amtszeit von Antonio TIZZANO (Italien) als Richter und von Paolo MENGOZZI (Italien) als Generalanwalt beim Gerichtshof für die Zeit vom 7. Oktober 2012 bis zum 6. Oktober 2018.

Ferner ernannten sie Christopher VAJDA (Vereinigtes Königreich) für denselben Zeitraum zum Richter beim Gerichtshof.

Am 25. April 2012 waren bereits elf Richter und drei Generalanwälte des Gerichtshofs ernannt worden (siehe Pressemitteilung [9179/12](#), S. 23).

Der Gerichtshof besteht aus 27 Richtern und acht Generalanwälten. Sie werden jeweils für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig. Die Richter des Gerichtshofs wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für eine Amtszeit von drei Jahren; eine Wiederwahl ist zulässig.
